

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses sowie der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des ersten Bürgermeisters am Sonntag, den 13. März 2022

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet am **Montag, den 21. März 2022 um 15.00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Fischbachau (Kirchplatz 10, 83730 Fischbachau)** statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

2. **Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 2.1. **Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Fischbachau** sowie
- 2.2. **durch Aushang an den gemeindlichen Aushangtafeln**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können ist die unter Nr. 2.2. genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Fischbachau, 09. März 2022



angeschlagen am: 10.03.2022
abgenommen am: 22.03.2022

Veronika Rauscher
Wahlleiterin